

Geschäftsstelle

Maschinen- und Betriebshilfsring Amberg-Sulzbach e.V.
Gailoher Weg 1 • 92224 Amberg
T: 09621 / 48 78 0
M: 0171 / 333 62 52
F: 09621 / 48 78 20
M: mr.amberg-sulzbach@maschinenringe.de
www.maschinenring.de/amberg-sulzbach

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 08.00 - 12.30 & 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 13.45 Uhr

RUNDSCHREIBEN



02 | 2018 • Maschinen- und Betriebshilfsring Amberg-Sulzbach e.V.

Gailoher Weg 1 • 92224 Amberg • T: 09621 48 78 0 • F: 09621 48 78 20 • M: mr.amberg-sulzbach@maschinenringe.de • www.maschinenring.de

Frauengruppe im Maschinenring



Die kommenden Veranstaltungen:

03.05.2018 Muttertags-Cocktail im Café Muskat

04.06.2018 RÜCKENFIT im Freien

Anmeldungen sind jeweils noch möglich!

Diese können telefonisch unter 09621 4878 0 entgegengenommen werden.

Haben Sie Interesse die Informationen und Terminhinweise per Mail zu erhalten? Sie haben Ideen für Themen? Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns.

Altreifensammlung 2018



Aufgrund der erfolgreichen Sammelaktionen der vergangenen Jahre werden wir in diesem Frühjahr wieder eine Altreifensammelaktion durchführen.

Die Preise wurden leicht angepasst.

Meldungen an die Geschäftsstelle **bis zum 11. Mai 2018**, unter Tel. 09621/4878 0

Anzeige

Herzliche Einladung

zum Angrillen

der **Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.**



Die Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G. feiert in 2018 ihr 50-jähriges Bestehen, dies und die Fertigstellung der neuen Halle sind Grund genug zu feiern.

Die Vorstandschaft und der Aufsichtsrat der Trocknung laden die Mitglieder des Maschinen- und Betriebshilfsring Amberg-Sulzbach e.V. herzlich zum Angrillen 2018 ein.

ANGRILLEN 2018

Sonntag **29. April 2018**

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

auf dem Gelände der **Trocknung Amberg**,
Kienlohe 2, 92256 Hahnbach

Für das leibliche Wohl ist mit Spezialitäten vom Grill und einer Auswahl an Getränken bestens gesorgt.

Parkplätze befinden sich direkt vor Ort.

INHALT

- S. 1| Umstellung Belegversand
- S. 1| Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Belegen
- S. 2| Neumaschinen
- S. 2| Mechanisierte Bodenprobennahme
- S. 3| Gülleprobenservice
- S. 3| Aktuelles zum GÜKG
- S. 3| Nährstoffbörse über MR
- S. 4| Frauengruppe im MR
- S. 4| Altreifensammlung
- S. 4| Anzeige Einladung Angrillen Trocknung

Umstellung Belegversand



Wir stellen unseren Belegversand auf E-Mail um!

Ab sofort erhalten Sie Ihre Abrechnungsbelege direkt an die uns bekannte E-Mail-Adresse.

Für die ordnungsgemäße Speicherung des empfangenen Belegs, hat das Mitglied Sorge zu tragen.

Informationen hierzu, stellen wir Ihnen in diesem Rundschreiben unter „Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Belegen“ zur Verfügung.

Haben wir Ihre Mail-Adresse noch nicht? Dann können Sie uns diese jederzeit mitteilen.

Sollten Sie dem Belegversand per E-Mail nicht wünschen, bitten wir Sie schriftlich zu widersprechen.

Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Belegen

Dank dem Steuervereinfachungsgesetz von 2011 sind aus umsatzsteuerlicher Sicht Papierrechnungen und elektronische Rechnungen gleichgestellt.

Jedoch sind einige Punkte zu beachten:

ARCHIVIERUNG elektronischer Rechnungen

- Elektronische Rechnungen sind in der Form aufzubewahren, in der Sie ausgestellt bzw. empfangen wurden.
- **Es ist also zwingend, diese elektronisch aufzubewahren und zu speichern.**
- Weiterhin muss gewährleistet werden, dass sie nicht mehr verändert werden können, beispielsweise durch eine Ablage auf nur einmal beschreibbaren CDs oder DVDs sichergestellt werden.

HINWEIS zum Empfang per Mail

Soweit die Rechnung als E-Mail-Anhang empfangen wurde

- Sofern eine **Rechnung als E-Mail-Anhang empfangen** wurde, ist dieser **Anhang (z.B. als PDF-Datei) zu sichern und aufzubewahren**. Zu empfehlen ist, die original E-Mail mit dem Anhang für die Dauer der Aufbewahrungsfrist zu sichern.
- Eine Aufbewahrung als Papiausdruck ist allein **NICHT** ausreichend.

AUFBEWAHRUNGSFRIST

Rechnungen unterliegen allgemein einer **Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren**. Bei elektronischen Rechnungen muss die **Lesbarkeit über die gesamte Frist gewährleistet** sein.

Neumaschinen

HOLZHÄCKSLER HEIZOMAT HM800, handbeschickte Holzhackmaschine, 100 PS mindestens, Einzugsgröße 40x70, 420kg Schwungmasse, ab Mitte Mai 2018 verfügbar, zum Soloverleih

Schmid Michael, Heimhof



GÜLLEAUSBRINGUNG MIT SCHLEPPSCHUH 15M auch im Maisbestand mit Spezialbereifung & **SCHEIBENEGGE** mit 5m Arbeitsbreite – auch solo
Wagner Ludwig, Höhengau



PFLANZENSCHUTZ, MINERALDÜNGUNG, GRASMÄHEN MIT AUFBEREITER (auf Wunsch mit Schwadablage)
Lohnunternehmen Purrer, Nonnhof Birgland



FENDT MÄHDRESCHER 6335
Mit Hangausgleich, Getreide- und Rapsausrüstung, 335 PS, Schneidwerk: 6,20 Meter

& **MAISSÄGERÄT 6 Reihen**, mit Reihendüngung Mulchsaat, mit Düngerschnecke
Strobl Mario, Hermannsberg

Güttler GreenSeeder Wiesennachsaatgerät, solo oder Komplettverfahren
Rösel Leo, Pilgramshof/Götz Florian, Matzenhof

ABSCHIEBEWAGEN FLIEGL ASW 160, solo oder als Komplettverfahren
Götz Florian, Matzenhof

GÜLLEGRUBE 350 M³ FREI AB GÄRMERSDORF, nur für Lagerung
Scharf Bernhard, Gärmersdorf



STROHWENDER bestens geeignet für Belüftung und schnelleres Abtrocknen des Erntegutes. Arbeitsbreite 2,20m, auch im Solo-Verleih möglich
Metschl Franz Lohnunternehmen, Köfering

Mechanisierte Bodenprobennahme



Der Maschinenring bietet die Dienstleistung GPS-gestützter, mechanisierter Bodenprobennahme. Bei Interesse melden Sie sich in der Maschinenring-Geschäftsstelle zur Abstimmung bezüglich Flächenbereitstellung, Preisgestaltung, Terminfindung.

Interessenten können sich wie bisher auch beim LKP-Ringwart Schiedermeier melden, werden dann bei Interesse an mechanisierter Probennahme an uns vermittelt.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an!

Gülleproben-Service

Für Betriebe die Ihren Wirtschaftsdünger testen lassen wollen, halten wir Probebehälter in der Geschäftsstelle bereit.

Zu beachten ist allerdings, dass Biogasgärreste eine betriebsspezifische Untersuchung benötigen. Bei der Abgabe von Wirtschaftsdünger an andere Betriebe gelten die Regelungen der Düngemittelverordnung. Behälter und Untersuchungsaufträge sind in der Geschäftsstelle vorrätig.

Sie können Ihre Proben zu zwei Versandterminen in der Geschäftsstelle abgeben:

27. April 2018 und **04. Mai 2018**

Alle später gezogenen Proben bitten wir direkt an das zuständige Untersuchungslabor zu schicken.

Aktuelles zum GÜKG

BMVI kündigt Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes an Praxisgerechte Lösungen in Aussicht gestellt

(BLU, BMR, DBV) Bundesverband Lohnunternehmen (BLU), Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und Deutscher Bauernverband (DBV) begrüßen die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), lof-Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von den Erfordernissen des GüKG dauerhaft ausnehmen zu wollen. Bestehende gesetzliche Regelungen zu Landwirtschaft und Maschinenringen sollen davon unberührt bleiben. Über die vorgesehene Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes soll insbesondere Rechtsklarheit geschaffen werden. Die Verbände gehen davon aus, dass unter diese Regelung alle lof-Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h fallen, soweit sie lof-Erzeugnisse oder lof-Bedarfsgüter transportieren. Dies würde eine enorme Vereinfachung gegenüber bestehenden Regelungen bedeuten. Bis die angekündigte Änderung unter Dach und Fach ist, soll die bestehende und bislang bis 31. Mai befristete Ausnahmeregelung weiter gelten. BLU, BMR und DBV begrüßen dies, werden sich in den jetzt anstehenden Gesetzgebungsprozess einbringen und dabei auf praxisgerechte Lösungen drängen.

Nährstoffbörse über Maschinenring



WIE FUNKTIONIERT DIE NÄHRSTOFFBÖRSE?

Die Nährstoffbörse hilft, die bei Veredelungsbetrieben anfallenden Nährstoffmengen optimal zu verteilen. So werden viehintensive Betriebe und Regionen entlastet. In der Nährstoffbörse können Inserate mit allen relevanten Informationen zur Aufnahme oder Abgabe von Wirtschaftsdüngern eingereicht werden. Alle Inserate lassen sich je nach Eigenschaft (Nährstoff-/Lagerangebot oder -gesuch) auflisten und in einer Landkarte darstellen.

DETAILS ZUR NÄHRSTOFFBÖRSE

- Aufgabe von Inseraten: Nährstoffangebote, Lagerangebote, Nährstoffsuche oder Lagersuche
- Ein Inserat beinhaltet Informationen zur Person (Name, Anschrift, Telefon), Allgemeine Inserats Daten (Nährstoffart, Lagerart, Anfahrtsinformationen, etc.), Menge und Preis, Gültigkeit des Inserats, Bemerkungen
- Anhand der Anschrift wird das Inserat kartographisch dargestellt, so dass ersichtlich wird, in welchem Umkreis Angebote oder Gesuche zu finden sind
- Alle durch den MR oder den LW aufgegebenen Inserate können in einer Übersicht verwaltet werden. Wenden Sie sich bitte an Ihren Maschinenring bzgl. Lager- oder Nährstoffinserate.
- Entscheidet der MR sich für eine eingeschränkte Nutzung seiner Mitglieder übernimmt der MR die Verwaltung der Inserate

Mehr Informationen unter www.maschinenring.de/leistungen